

Amtsgericht Mayen

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 17/23

Mayen, 08.04.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.06.2024	14:00 Uhr	112, Sitzungssaal	Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirchesch

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Kirchesch	Flur 3 Nr. 276	Landwirtschaftsfläche Hinter Pöschen17	613	1353 BV 1

Verkehrswert: 47.000,00 €.

Es handelt sich laut Gutachten um ein **unbebautes Grundstück (als Bauland bewertet und als Bauplatz genutzt)** unter der Objektadresse „Hinter Pöschen 17“ in Ortsrandlage von 56729 Kirchwald. Es gilt ein entsprechender Bebauungsplan.

Zur weiteren **detaillierten Objektbeschreibung** (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, öffentliche Lasten, Altlasten) wird auf den **Gesamtinhalt des Gutachtens** verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de (seit 01.01.2023).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.